

Anzug betreffend Regelung der Bespielungspläne

25.5148.01

Für die wichtigsten öffentlichen Veranstaltungsorte wie Barfusser- und Theaterplatz, Claraplatz, Kasernenhof, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg gelten individuelle Bespielungspläne und Kriterien. Veranstalterinnen und Veranstalter aber auch Anwohnende können sich über die Beschaffenheit und Infrastruktur der verschiedenen Veranstaltungsorte, über die wichtigsten Eckdaten für Bewilligungsgesuche sowie über die Anzahl auf einem Platz geltenden Veranstaltungskontingente informieren. Weiter können die entsprechenden Belegungsregeln eingesehen werden.

Nach meiner Kenntnis wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Zugänge zu privaten und öffentlichen Gebäuden gewährleistet ist. Ebenfalls sind die Zugänge zu Geschäften zu gewährleisten. Nebenbei: Auch bei Baustellen werden diese Zugänge gewährleistet, aber eine allfällige Umsatzeinbusse von Geschäften mit Laufkundschaft wegen erschwertem Zugang haben die Unternehmen selber zu tragen.

Anders sieht es bei Veranstaltungen am Unteren und Oberen Rheinweg aus. Es gibt Veranstaltungen, welche die Nutzung des Rheins beinhalten. Bei wenigen Veranstaltungen, wie z.B. die Regatta BaselHead, Bundesfeier mit Feuerwerk, Triathlon Basel, Rheinschwimmen wird die Rheinschiffahrt zeitlich beschränkt, oder gar gesperrt. Diese Sperrung, wegen einer Veranstaltung, hat zur Folge, dass der Fährbetrieb der vier Basler Fähren eingestellt werden muss. Das ist de facto ein Verbot der Geschäftstätigkeit eines Betriebes mit erheblichen Umsatzeinbussen, da diese Veranstaltungen meist an Wochenenden stattfinden, wo erhöhte Einnahmen der Fähren generiert werden könnten. Es wurde beim durchgeführten Event „Triathlon Basel“ sogar der Zugang zu einer Fähre massiv erschwert, ohne dass die Pächter vorgängig informiert wurden.

Die vier Pächter und Pächterin der Fähren müssten daher für die Zeit der Sperrung des Rheins, wegen einer Veranstaltung, entschädigt werden. Die Höhe der Entschädigung könnte mit der Stiftung Basler Fähren, als Besitzerin der vier Fähren, vereinbart werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie bei der Bewilligung einer Veranstaltung/eines Event, welche eine Sperrung des Rheins zur Folge hat, eine zusätzliche Gebühr erhoben werden kann, um die betroffenen Fähren damit finanziell zu entschädigen.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Graber, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Daniela Stumpf Rutschmann, Nicole Strahm-Lavanchy, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Georg Mattmüller, Daniel Hettich, Johannes Barth, Jérôme Thiriet, Claudia Baumgartner